

Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs.

Von H. Meier.

Die nachfolgenden Mittheilungen sind hauptsächlich aus den Akten der frühern Kaufmannszünfte der drei Städte Königsberg und den Pfundzollregistern von Willau, Königsberg und Memel entnommen, um dasjenige, was in diesen Quellen in Bezug auf die Handelsgeschichte Königsbergs von Interesse ist, der Vergessenheit zu ziehen. Dieselben sind zum besseren Verständnisse so viel wie möglich mit bekannten Nachrichten zusammengestellt.

I. Der Schiffsverkehr Königsbergs zur See.*)

Die beifolgende Zusammenstellung über den Schiffsverkehr in Willau ist zwar mangelhaft. Es lassen sich jedoch einige Resultate aus derselben entnehmen. In dem Verzeichnisse sind nur die in Willau ein- und ausgegangenen Schiffe aufgeführt. Eine Zusammenstellung über die in Königsberg ein- und ausgegangenen Schiffe würde kein richtiges Bild über den Seehandel dieser Stadt geben, weil alljährlich eine Menge Königsberger Schiffe ganz oder theilweise in Willau befrachtet sind.

In neuerer Zeit sind höchstens 20 pCt. von der Zahl der in Willau ein- und ausgegangenen Schiffe auf den Handel von Elbing, Braunsberg, Fischhausen u. s. w. zu rechnen. Früher war dieses Verhältniß in einzelnen Perioden für Elbing insbesondere im 14. Jahrhundert viel günstiger. In der Zusammenstellung sehen wir, daß im Jahre 1582 von den 653 in Willau eingegangenen Schiffen 481 nach Königsberg und 172 nach Elbing segelten, oder wenigstens von dort befrachtet wurden, daß also diese Stadt in jenem Jahre, nach der Anzahl der Schiffe gerechnet, mit mehr als 25 pCt. an dem Seeverkehre über Willau theilhaftig war.

Die Angaben von 1549—1555 in dem Verzeichnisse sind zwar nicht zuverlässig, da die Pfundzollbücher, aus welchen sie entnommen, lückenhaft sind. Dieselben sind jedoch annähernd als richtig anzunehmen, da die späteren Jahre von 1559 ab mit den früheren sich möglichst gleich stehen und nur ein allmähliges Anwachsen des See-

*) Vergl. die nebenstehende Tabelle.

zugreifen im Stande war. — Interessant ist es übrigens, die Königsbergische Kaufmannschaft Jahre lang mit Hartnäckigkeit gegen das Salzmonopol ankämpfen zu sehen, wobei Beschwerden, lange Deduktionen, Deputationen nach Berlin und dergl. auf einander folgten und sich wiederholten, während dieselbe zu gleicher Zeit sich das Monopol für die **Zuckersiederei** in Ostpreußen und Litthauen erteilen ließ und ferner das Stapelrecht als ein Monopol nicht allein gegen die kleinern Hinterstädte, sondern sogar gegen Memel und Elstir dergestalt verteidigte, als ob von einem Handel in Memel und Elstir gar nicht die Rede sein dürfe. Es ist auffallend, daß Memel in seinen mit vieler Umsicht geschriebenen Entgegnungen diesen Widerspruch, in welchem die Königsbergische Kaufmannschaft sich befand, nicht vorgeworfen hat und daß derselben nicht auch von der Seehandlung ein solcher Vorwurf gemacht wurde.

Das Edikt vom 17. Juli 1765, welches die General-Taback-Bachtungs-Kompagnie privilegirte, war für Königsberg ein harter Schlag. Eine Menge Tabackfabriken und viele Tabackspinner, welche letztere bis zum Jahre 1810 eine Zunft bildeten, kamen dadurch einstweilen außer Betrieb. Die Ablieferung der vorrätigen Tabacke an die Kompagnie erfolgte saumselig, zumal die Entschädigung ungenügend war. Aus der Kaufmannschaft zu Königsberg verstand sich anfangs Niemand, eine Afterspacht von der Generalkompagnie anzunehmen, wie dieses in andern größeren Städten der Fall war. Die Distributeure waren sogar schwer zu bewegen, Caution und den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Das Deklarations-Patent wegen Aufhebung der General-Taback-Administration und der Kaffeebrennerei-Anstalt vom 6. Januar 1787 wurde daher mit Freuden und Dank aufgenommen und veranlaßte in Königsberg neue Unternehmungen von Tabackfabriken, welche bis zum Jahre 1796 auf eine Zahl von mehr als 15 angewachsen waren. Ungeachtet nun das Patent am 6. Januar 1787 in Erwägung der nachtheiligen Folgen, welche aus der bisherigen Administration der Tabackfabrikation und des Handels — so wie aus der Kaffeebrennerei — erwachsen waren, erlassen wurde, und ungeachtet es in diesem Patente hieß:

„um diesem verderblichen Uebel, worunter auch der so nützliche inländische Tabacksbau bisher sehr gelitten, gänzlich

abzuhelfen und dem Unwesen zu steuern, welches durch das Contrebandiren und Defraudiren mit Taback und Kaffee entstanden ist, haben Wir aus landesväterlicher Huld und Gnade, den Entschluß gefaßt, die Tabacksadministration und die Kaffeebrennerei aufzuheben und die Fabrikation und den Anbau des Tabacks als auch den Handel mit Kaffee und Taback wieder frei zu geben,“

so führte doch das Deklarationspatent vom 18. Juni 1797 die General-Tabacks-Administration vom 1. Oktober ab wieder ein.

Das Edikt vom 7. August 1797 ernannte zum Chefpräsidenten der General-Tabacks-Administration den Minister v. Buggenhagen. Der Administration wurde die ausschließliche Fabrikation sämtlicher Rauch- und Schnupftabacke übertragen und die vorläufigen Preise für die Tabacke festgesetzt. Die Ausländer durften höchstens nur ein angebrochenes Pfund Taback über die Grenze bringen. Da es hauptsächlich auf die Beschaffung eines Anlehns abgesehen war, so wurde laut Patents vom 3. Juli 1797 einem Kapitale von 1,500,000 Thlr. in Tabacksaktien, und nachdem diese sehr rasch untergebracht waren, laut Patent vom 18. Juli 1797 einem Kapitale von 2 Millionen Thalern nebst den Zinsen zu 6 Prozent die Garantie auf 15 Jahre bewilligt. — Diese Bestimmungen verursachten besonders in Königsberg große Besorgnisse. Die Kaufmannszünfte beschloßen sofort über die Einführung der Tabacks-Administration Beschwerde zu führen. Sie traten mit den Kaufmannschaften zu Elbing, Danzig, Stettin, Berlin, Breslau, Magdeburg, Halberstadt u. s. w. in Verbindung, und da Danzig schon eine abschlägliche Zurechtweisung erhalten hatte; so wurden in den gemeinschaftlichen Konferenzen von Deputirten der Kaufmannschaften beschloßen, bei Hofe persönliche Hilfe zu suchen. Die Deputirten von Königsberg, Magdeburg, Danzig und Elbing, welche schon von mehreren hochgestellten Inhabern von Tabacksaktien in Berlin ungeru gesehen und nicht besonders freundlich empfangen wurden, konnten indeß bei dem damals aus Byrmont zurückgekehrten, franken Könige eine Audienz nicht erlangen. Sie erhielten eine abschlägliche Kabinettsordre vom 16. August 1797. Nicht so ungünstig hatte sich der damalige Kronprinz, Friedrich Wilhelm in seinem Bescheide vom 2. Juli 1797 gegen die Kaufmannschaft zu Danzig ausgelassen; in demselben hieß es:

„Wenn mein Vermögen zu wirken nur in einigem Verhältnisse mit meiner Bereitwilligkeit sich befände, so würde ich die von der Kaufmannschaft zu Danzig bei mir eingegangene Bittschrift vom 27. Juni gewiß nicht ungeprüft zurücklegen. Ich bin aber von allen Regierungsgeschäften zu bestimmt ausgeschlossen, als daß ich über die vorkommende Veränderung selbst ein Urtheil mir erlauben dürfte, und kann ich daher so wenig gegen als für das Retablissement der Tabacks-Administration mich erklären.“

Die in diesem Bescheide so wohlwollend ausgesprochene Absicht ging sehr bald in Erfüllung. Es gehörte zu den ersten durchgreifenden Handlungen der Regierung Friedrich Wilhelm III., daß die dem Lande so verhaßte, mit dem 1. Oktober 1797 wieder eingeführte Tabacksregie durch das Deklarationspatent vom 25. Dezember 1797 aufgehoben wurde. — Die damals schon bestehende, concessionierte Schimmelfennigsche Tabacksfabrik war bei Wiedereinführung der Tabacks-Administration von derselben mit allen Vorräthen für Rechnung des Staats angekauft, ging aber nach dem Patente vom 25. Dezember 1797 wieder in die Hände von Privatpersonen über. Um die aufgelaufenen Kosten, welche während der kurzen Dauer der Tabacks-Administration entstanden waren, sowie, um die garantirten Zinsen der Tabacks-Aktien zu decken, mußte ein früherer Tabacks-impost dem Lande wieder auferlegt werden, der aber auf den Handel und die Tabacksfabrikation nicht so nachtheilig wirkte, wie früher das Monopol.

Das Privilegium für die Kaufmannschaft zu Königsberg über die daselbst von ihr auf eigene Kosten anzulegende Zuckersiederei für Ostpreußen und Litthauen exklusive Ermland d. d. Berlin den 8. Juli 1782 überließ der Königsbergischen Kaufmannschaft den alleinigen Debit der von ihr gefertigten Zucker und Syrupe in Ostpreußen und Litthauen vergestalt,

daß außer derselben Niemanden erlaubt werden sollte, in den gedachten beiden Provinzen eine Zuckersiederei anzulegen, sondern die darin zur innern Konsumtion sowohl, als zum ausländischen Debit nothwendigen Zucker und Syrupe aus der von ihr, der Königsbergischen Kaufmannschaft anzulegenden Zuckersiederei genommen werden sollten.

Dagegen blieb der Transithandel mit fremden Zuckern frei.

In Folge dieses Privilegiums errichtete nicht die privilegierte Kaufmannschaft, sondern nur eine Gesellschaft von Kaufleuten Königsbergs unterm 29. November 1782 eine Sozietät zur Anlegung einer Zuckersteberei. Das Grundkapital betrug 100,000 Thlr. in 1000 Aktien zu 100 Thlr. Die Gesellschaft war im Jahre 1784 mit ihrem Unternehmen soweit fertig, daß mit dem 10. März die Einfuhr alles fremden Zuckers zur inländischen Konsumtion verboten werden konnte. Das nunmehr der Zuckerraffinerie zu Königsberg ertheilte Decroy wurde im Jahre 1785 noch dadurch erweitert, daß die Gesellschaft einstweilen auch fremden Zucker zum Debit einbringen durfte, bis sie selbst im Stande sein würde, die gedachten Provinzen mit eigenem Fabrikate ohne alle Beihilfe fremden Zuckers zu versehen. Wie natürlich verursachte dieses exklusive Privilegium bei den Kaufleuten, welche keinen Antheil an der Zuckerraffinerie hatten, die bittersten Beschwerden, und schon im Jahre 1789 mußte das Privilegium in Folge eines Uebereinkommens, wonach der Zuckerraffinerie eine Entschädigung von 66,000 Thlr. zugestanden wurde, aufgehoben werden. Diese Entschädigung wurde durch einen Impost von $\frac{1}{2}$ gr. für das Pfund des in Königsberg, Elbing und Memel eingehenden Zuckers zusammen gebracht. Die Konsumenten mußten sonach von den Privilegirten sich loskaufen. — Ungeachtet diese das exklusive Privilegium nur sehr kurze Zeit genossen hatten, und daher, wenn sie eines Schutzes zu ihrem Unternehmen bedurft hätten, für sie wenig Zeit übrig geblieben war, sich in ihren Unternehmungen zu kräftigen, so zeigte es sich doch bald nach Aufhebung des exklusiven Privilegiums, daß sie auch ohne dieses sehr gut bestehen konnten. Die Zuckerraffinerie machte gute und zur Zeit der Kontinentalsperre sehr bedeutende Geschäfte. Allerdings wurde ihr auch noch bis in neuere Zeiten einiger Schutz gewährt, sowohl durch die Exportbonifikation und durch die Ausschließung des indischen Rohzuckers im freien Verkehre, als auch durch Stundung des bedeutenden Zolles, welcher kleineren Siedereien nicht gewährt wurde. Die Zuckerraffinerien von Königsberg waren für den Verkehr dieser Stadt von sehr wohlthätigem Einflusse. Sie beschäftigten eine Menge Arbeiter und belebten den Schiffahrtsverkehr. Im Jahre 1855 gingen 64 Schiffe von 7390 Lasten mit indischem Zucker ein. Diese Schiffe, sowie die mit Kohlen beladenen, für die Raffinerien bestimmten Fahrzeuge fanden gute Rückfrachten. Die für Königsberg so

wichtigen Zuckerraffinerien sind ein Opfer des Schutzzolles für Rübenbau und Rübenzucker geworden. Ihr Anfang gründete sich auf ein Monopol und auf Bevorzugung bei der Besteuerung. Ähnliche Maßregeln zu Gunsten eines andern Industriezweiges, führten ihr Ende herbei.

XI. Getreidehandel. — Ausfuhrverbote.

Der Getreidehandel Königsbergs scheint vor dem 17. Jahrhunderte sehr unbedeutend gewesen zu sein. Aus der oben beigelegten Zusammenstellung geht hervor, daß aus Königsberg im Jahre 1549 nur 770 Lasten Getreide und Saaten verschifft wurden. Erst das Jahr 1573 weist einen Getreideexport von 7730 Lasten nach. Wenn demnächst auch im Jahre 1623 über 8300 Lasten verschifft sind, so sind doch nach den Pfundzollbüchern, wie oben bemerkt, in diesem Jahre auch mehrere Parthien Getreide eingeführt. — Leider fehlen die weiteren Nachrichten über die Getreideausfuhr Königsbergs bis zum Jahre 1750, in welchem 24,900 Lasten seewärts exportirt sind. Die Ausfuhr erreichte im Jahre 1784, in welchem 53,243 Lasten verschifft wurden, ihre höchste Stufe im vorigen Jahrhundert. In der neuesten Zeit dagegen wurden im Jahre 1861 an Getreide und Saaten aus Königsberg 106,965 Lasten zu 56 $\frac{1}{2}$ Scheffel seewärts verschifft, ein Quantum, das den bedeutendsten Exportjahren Danzigs nicht viel nachsteht. Letzteres führte aus:

im Jahre 1618 an Getreide	115,721	Lasten
" " 1649 " "	99,808	"
" " 1860 " "	100,962	"
" " 1861 " "	113,230	"

Ueber das Verhältniß, in welchem in früheren Jahren der Export des inländischen zu dem des polnischen Getreides stand, giebt eine in den Akten der frühern Kaufmannszünfte befindliche Zusammenstellung einigen Aufschluß.

Nach derselben wurden aus Königsberg in den 20 Jahren von 1777 bis 1796 an inländischem Getreide incl. Saaten

306,183 Scheffel 16 $\frac{1}{2}$ M.

und an ausländischem (polnischen) Getreide 142,565 " $\frac{1}{2}$ "

zusammen 448,748 Scheffel 17 M.

verschifft. In dieser Zusammenstellung sind die bedeutendsten Exportjahre des vorigen Jahrhunderts, namentlich das Jahr 1784 ent-